

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Staudernheim
vom 16.11.2023**

Sitzungsort: im Martin-Luther-Haus der ev. Kirchengemeinde, Mainzer Str. 5, 55568 Staudernheim

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Kehl, Rolf</p> <p>Mitglieder: Grimm, Karl-Heinz Kehrein, Andrea Kehrein, Martin Wilhelm, Mario Dahl, Michaela Regneri, Ralf Großarth, Heinz-Günter Schäfer, Sven Metzger, Michael Krismer, Mark</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Kurz, Michael Seiß, Franz</p>	<p>Schriftführung: Mieck, Marcel</p> <p>Zuhörer/Gäste: Presse 1 Bürger der Gemeinde</p>	<p>Geib, Philipp Hogg, Patricia Martini, Dennis Reichmann, Christian Dr. Welker, Felix Welsch, Thilo</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020
sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlagen-Nr. 2023StauDe017**
3. **Verwendung von KIPKI-Mitteln
Vorlagen-Nr. 2023StauDe019**
4. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Staudernheim war mit Schreiben vom 03.11.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 45 vom 09.11.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Kehl möchte die Sitzung um den nichtöffentlichen Teil erweitern.
Der Gemeinderat ist einstimmig dafür.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1
Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

Tagesordnungspunkt 2
Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2020 am 12.09.2023 geprüft.
Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Gemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Staudernheim zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Hinweis:

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten (soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben) dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Den Vorsitz führt das älteste anwesende Ratsmitglied (vgl. VV Nr. 4 zu § 114 GemO).

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO). Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) vor. Gleiches gilt für den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
11 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 3 **Verwendung von KIPKI-Mitteln**

Das Land Rheinland-Pfalz stellt über das „Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) einmalig Finanzmittel für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2023-2026 zur Verfügung. Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan kann etwa 728.000 € maßnahmegebunden beantragen. Ein großer Anteil der Fördermittel wird den Ortsgemeinden zur Verfügung gestellt. 5.000 € kann jede Gemeinde als Sockelbetrag zur Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und der Klimawandelfolgenanpassung erhalten. Weitere 173.000 € werden einwohnerzahlbezogen auf die Gemeinden aufgeteilt. So ergibt sich, dass der Ortsgemeinde Staudernheim 14.947,74 € für eine Maßnahme im Klimaschutz oder der Klimawandelfolgenanpassung zur Verfügung stehen.

Die KIPKI-Mittel müssen maßnahmenbezogen und gebündelt über die Verbandsgemeindeverwaltung beantragt werden. Die Ortsgemeinden wurden dazu aufgefordert, eine konkrete Maßnahme der Verbandsgemeinde mitzuteilen. Die Ortsgemeinde Staudernheim teilte im August 2023 die Klimaanpassungsmaßnahme des Hochwasser- und Starkregenschutzes durch die Errichtung einer Geröllrückhaltesperre mit. Das hierzu notwendige Kostenschätzungen übersteigt die zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die KIPKI-Fördermittel dürfen jedoch durch Eigenmittel der Ortsgemeinde ergänzt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Staudernheim beschließt, die 14.947,74 € der KIPKI-Förderung zur Errichtung einer Geröllrückhaltesperre für den Hochwasser- und Starkregenschutz zu verwenden. Kosten, die über der Fördermittelmenge liegen, müssen von der Ortsgemeinde getragen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
11 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 4 **Mitteilungen und Anfragen**

4.1 Güterschuppen

Herr Dennis Martini hatte am 28.10.2023 einen Ortstermin mit dem Bauausschuss. Das Dach des Güterschuppen hat einige Löcher welche repariert werden müssen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.000 €.

Für die Unterhaltung sind im aktuellen Haushaltsplan nur 5.000 € vorgesehen.

Herr Martini und Herr Kehl sind der Meinung das notwendige Material dieses Jahr schon zu kaufen und den Rest im nächsten Haushaltsjahr zu veranschlagen.

Die Reparatur erfolgt dann in ehrenamtlicher Tätigkeit.
Der Ortsgemeinderat äußert keine Bedenken.

4.2 Laternenumzug

Herr Kehl teilte mit, dass am Laternenumzug ein Gewinn von 382,83 € eingenommen wurde welcher an den Förderverein des Kindergarten geht.

4.3 Sponsoring Angebot der Bittmann-Stiftung

Für das Sponsoring eines Defibrillators der Bittmann-Stiftung muss bis Ende Oktober ein Bedarf angemeldet werden.

Herr Kehl hat den Bedarf eines Defibrillators für die VfL-Turnhalle angemeldet.

4.4 Ortstermin Busbahnhof

Herr Kehl teilte mit, dass am 08 November ein Ortstermin am Busbahnhof bezüglich der Wende- und Parkmöglichkeiten stattgefunden hat.

Anwesend bei diesem Termin war die RNN, ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums, die Kreisverwaltung Bad Kreuznach, die Ortsgemeindespitze und der Verbandsbürgermeister.

Es wurden an diesem Termin einige Punkte bezüglich der weiteren Planung festgehalten.

1. Anpassung der bisherigen Planung auf der Nordseite der Gleisanlage auf den Räumlichen Bereich der Grundstücke östlich der Schreinerei Dietz.
2. Darauf basierend Kostenschätzung und Festlegung der Finanzierung
3. Baurechtliche Absicherung der Gesamtmaßnahme durch einen Bebauungsplan der Ortsgemeinde Staudernheim.
4. Umsetzung.

4.5 Raumluftechnische Anlage

Die Kosten der Raumluftechnischen Anlage stehen nun fest.

Im Grundschulgebäude betragen die Kosten 42.887 €.

Diese Kosten werden über die nächsten 15 Jahre über die Miete gezahlt.

Hierfür wird die Miete von aktuell 893 € auf 1.275 € angehoben.

Die Kosten in den neuen Gruppenräume in den Containern, sowie im Gymnastikraum, belaufen sich auf 61.804 €.

Hier bekommen wir vom Land einen Zuschuss von 37.632 €.

Für den restlichen Betrag über 24.172 € ist im Haushalt 2023 ein Kredit vorgesehen.

4.6 Gemeindewald

Der Vorsitzende teilt mit, dass von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. der Zuwendungsbescheid für Klimaangepasstes Waldmanagement für das Haushaltsjahr 2023 eingegangen ist. Für dieses Haushaltsjahr erhalten wir eine Förderung i. H. v. 123.798,33 €.

Unser Revierförster Simon Becker ist informiert und wird die geförderten Maßnahmen im Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 darstellen.

Ohne Rechtsanspruch ist uns für den Förderzeitraum von 10 Jahren eine Gesamtförderung i. H. v. 230.270,00 € in Aussicht gestellt worden. Dies ist alles nur möglich gewesen, weil wir den Waldpachtvertrag mit der Fa. Schmitz in einen Waldbewirtschaftungsvertrag umgewandelt haben.

4.7 Erneuerung des Wasserteiches

Der Wasserteich ist marode, die Teichfolie kaputt und die Pumpe defekt.
Die Verbandsgemeindewerke haben die Pumpe bereits ausgebaut.

Kosten zur Reparatur wurden ermittelt.

Pumpe – 1.400 €

Elektronik – 1.100 €

Teichfolie – 2.500 €

Herr Kehl wird mit Haushaltssachbearbeiterin Frau Grasmück Rücksprache halten, ob diese 5.000 € aus den Haushaltsmitteln 2023 des Sportplatzes genommen werden können.

4.8 Glasfaserausbau

Herr Kehl teilte mit, dass für den Glasfaserausbau ein „Point of Present“ (Schaltzentrale) benötigt wird.

Diese Schaltzentrale sollte möglichst zentral gelegen sein.

Infrage hierfür würden aktuell 2 Standorte kommen.

1. Garten in der Schulstraße
2. Am Gemeindebauhof (2 Parkplätze)

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Rolf Kehl

Marcel Mieck